

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2011 wird hiermit aus der Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2026 unter Vorsitz des Bürgermeisters Klaus Gasteiger kundgemacht:

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaltenbach stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgendes zu beschließen:

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach, zur Teilfinanzierung des Vorhabens WVA Äußere Embergstraße / Mühlenweg beim Amt der Tiroler Landesregierung aus dem Gemeindeinvestitionsfonds für den Abschnitt 2 ein Darlehen in Höhe von EUR 150.000,00 aufzunehmen. Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2026 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre, somit vom 01.06.2026 bis zum 31.05.2035. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von gesamt 1,0 % p.a. fix verzinst. Die Tilgung erfolgt monatlich erstmals am 01.06.2026.

Der Bürgermeister:

Klaus Gasteiger



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 20.04.2026

Abzunehmen am: 05.05.2026

Abgenommen am: